

An den Präsidenten des
Grossen Gemeinderates
Herrn Daniel Huber
Märtplatz 29
8307 Effretikon

Illnau, 22. April 2021

Anfrage: «Unzureichende Information der Bevölkerung zu den neuen Unterflursammelstellen im Chelleracherquartier in Illnau»

Ausgangslage

Mit der [amtlichen Publikation](#) vom 25. März 2021 (u.a. im Regio) informierte der Stadtrat über den Neubau von 4 Unterflursammelstellen für Hauskehricht in Gemeindestrassen von Illnau-Effretikon. Zwei dieser Unterflursammelstellen befinden sich im Chelleracherquartier in Illnau:

- Bachtelstrasse / Ebnetstrasse, Illnau, Grundstück Kat.-Nr. IE5317 (Wohnzone 1.7)
- Rütlistrasse / Ebnetstrasse, Illnau, Grundstück Kat.-Nr. IE5163 (Wohnzone 1.7)

Der Neubau von Unterflursammelstellen entspricht der stadträtlichen Strategie, welche sowohl von RPK als auch vom Grossen Gemeinderat mit einem [Rahmenkredit](#) einstimmig gutgeheissen wurde.

Das Chelleracherquartier wird mehrheitlich von einer älteren Bevölkerungsschicht bewohnt. Mehrere Anwohner des Quartiers haben sich beim Anfragesteller verärgert respektive verunsichert über die Unterflursammelstellen gezeigt. Sie befürchten, künftig die schweren 35-Liter Kehrichtsäcke nicht mehr in der Nähe des eigenen Hauses deponieren zu können, sondern mindestens 200m zu den Unterflursammelstellen tragen zu müssen.

Nach Rückfrage beim zuständigen Stadtrat Eric Schmausser habe ich folgende Antwort auf die Bedenken der Bevölkerung erhalten:

«Gemäss einem Entscheid des Schweizerischen Bundesgerichtes (2P.12/2001 von 25. Juli 2001) ist eine Gehdistanz von 350 Meter von Wohnort zum Sammelplatz zumutbar. In Illnau-Effretikon soll die Distanz im Regelfall maximal 250 Meter betragen (gemäss vom Stadtrat genehmigten Grundlagenpapier Kehricht vom 4. Mai 2017). Für die Standorte Bachtelstrasse/Ebnetstrasse resp. Rütlistrasse/Ebnetstrasse sind Einzugsgebiete von 200 Meter geplant. Berücksichtigt wird dabei die effektive Gehdistanz, nicht die Luftlinie. Die Unterflurcontainer dürfen aber grundsätzlich von allen Einwohnerinnen und Einwohner benutzt werden.»

Fragen an den Stadtrat

Ich begrüsse weiterhin den Bau solcher Unterflursammelstellen, störe mich aber an der unzureichenden Information für die betroffene Bevölkerung. Entsprechend gelange ich als «Sprachrohr des Quartiers» mit folgenden Fragen an den Stadtrat:

1. Warum beabsichtigt der Stadtrat die betroffene Bevölkerungsgruppe erst vor Baubeginn mittels Flyer zu informieren, wenn die Einsprachefrist bereits abgelaufen ist?
2. Bedeuten die geplanten Unterflursammelstellen, dass faktisch nur noch an 2 Orten in diesem grossen Quartier der Kehricht zur Mitnahme deponiert werden kann?
3. Welche konkreten Bereitstellungspunkte werden aufgehoben?
4. Was passiert mit bisherigen oder neuen Container-Standorten im entsprechenden Umkreis der neuen Unterflursammelstellen? Werden diese Container-Standorte aufgehoben?
5. Müssen neue Container-Standorte bewilligt werden?

6. Bleiben die Bereitstellungspunkte für die Grüngutabfuhr sowie die Kartonsammlung / Papiersammlung bestehen oder werden diese ebenfalls aufgehoben? Falls diese aufgehoben werden, wo müssen Grüngut, Karton und Papier zukünftig zur Abholung deponiert werden?

Mit dem gesprochenen Rahmenkredit von CHF 300'000 sollen 10 bis 15 Unterflursammelstellen errichtet werden. Das Chelleracherquartier sowie alle anderen betroffenen Quartiere von neuen Unterflursammelstellen danken dem Stadtrat für eine umfassende und zeitnahe Information. Eine aktive und umfassende Kommunikation für die jeweiligen Quartiere unterstützt den Veränderungsprozess. Entsprechend wird gewünscht diese Anfrage kürzer als innerhalb der vorgeschriebenen 3 Monate zu beantworten.

Mit freundlichen Grüssen

Thomas Hildebrand
Gemeinderat FDP

Chelleracherrquartier Illnau – Kreise sind die geplanten Unterflursammelstellen

